

Auftragsformular für Glasfaserprodukte



Deutsche
Glasfaser

Bitte senden Sie nur das Auftragsformular im beiliegenden Rückantwortumschlag kostenlos an uns zurück.

Alle Preise inkl. MwSt.

1

Paketauswahl

<input type="checkbox"/> DG basic 100	24,99 € mtl.¹ (ab dem 13. Monat 39,99 € mtl.)	Internetanschluss inkl. Flatrate Download: bis zu 100 Mbit/s Upload: bis zu 50 Mbit/s	Telefonanschluss inkl. einer Telefonleitung und einer Rufnummer	ab 2,9 Ct./Min ins dt. Festnetz telefonieren	
<input type="checkbox"/> DG classic 300	24,99 € mtl.¹ (ab dem 13. Monat 49,99 € mtl.)	Internetanschluss inkl. Flatrate Download: bis zu 300 Mbit/s Upload: bis zu 150 Mbit/s	Telefonanschluss inkl. einer Telefonleitung und einer Rufnummer	inklusive Festnetz Flatrate	Wechselgarantie ³ Wunschtarif testen und in den ersten 12 Monaten einfach wechseln
<input type="checkbox"/> DG premium 500	24,99 € mtl.¹ (ab dem 13. Monat 69,99 € mtl.)	Internetanschluss inkl. Flatrate Download: bis zu 500 Mbit/s Upload: bis zu 250 Mbit/s	Telefonanschluss inkl. einer Telefonleitung und einer Rufnummer	inklusive Allnet Flatrate	Wechselgarantie ³ Wunschtarif testen und in den ersten 12 Monaten einfach wechseln
<input type="checkbox"/> DG giga 1000	24,99 € mtl.¹ (ab dem 13. Monat 89,99 € mtl.)	Internetanschluss inkl. Flatrate Download: bis zu 1.000 Mbit/s Upload: bis zu 500 Mbit/s	Telefonanschluss inkl. einer Telefonleitung und einer Rufnummer	inklusive Allnet Flatrate	Wechselgarantie ³ Wunschtarif testen und in den ersten 12 Monaten einfach wechseln
<input type="checkbox"/> DG giga 1000 (12 Monate)	119,99 € mtl.	Internetanschluss inkl. Flatrate Download: bis zu 1.000 Mbit/s Upload: bis zu 500 Mbit/s	Telefonanschluss inkl. einer Telefonleitung und einer Rufnummer	inklusive Allnet Flatrate	

Bereitstellungsgebühr für DG basic 100, DG classic 300, DG premium 500, DG giga 1000 oder DG giga 1000 (12 Monate): 69,99 € einmalig

2

Fernsehen

<input type="checkbox"/> waipu.tv - Comfort	· Basis Fernseh-Paket (IPTV) mit mehr als 140 Live-TV-Sendern, davon 50+ VoD- und New-TV-Kanäle und vielen weiteren Funktionen	6,99 € mtl.
<input type="checkbox"/> waipu.tv - Perfect Plus	· Premium HD-Fernseh-Paket (IPTV) mit mehr als 200 Live-TV-Sendern, davon mehr als 180 in HD, 50+ Pay-TV-Sender und 50+ VoD- und New-TV-Kanäle und vielen weiteren Funktionen	12,99 € mtl.

waipu.tv-Produkte können nicht in Verbindung mit DG giga 1000 (12 Monate) hinzugebucht werden.

Für Neukunden* beinhalten die waipu.tv Produkte einen kostenfreien Testzeitraum von einem Monat.

3

Router

<input type="checkbox"/> DG WLAN Plus Bundle DG WLAN Plus Router + DG WLAN Plus Verstärker als Set	6,99 € mtl.	· Adaptives Mesh WLAN System mit Router und Verstärker	· WLAN (Tri-Band 2,4 + 5 + 6 Ghz – 802.11b/g/n/ ac/ax) für Router und Verstärker
<input type="checkbox"/> DG WLAN Plus Router	4,99 € mtl.	· Vier Gigabit-LAN-Anschlüsse · Zwei analoge Telefonanschlüsse	· WLAN (Tri-Band 2,4 + 5 + 6 Ghz – 802.11b/g/n/ ac/ax)
<input type="checkbox"/> AVM FRITZ!Box	6,99 € mtl.	· Vier Gigabit-LAN-Anschlüsse · Zwei analoge Telefonanschlüsse	· DECT-Basis für bis zu 6 Handgeräte
<input type="checkbox"/> Es ist ein kundeneigenes Gerät vorhanden			

Die Buchung des DG WLAN Plus Router und der AVM FRITZ!Box ist in Verbindung mit DG giga 1000 (12 Monate) nicht möglich.

4

Zusatzoptionen

Zusatzoptionen für DG basic 100, DG classic 300, DG premium 500, DG giga 1000, DG giga 1000 (12 Monate)

4.1 Router/Verstärker	<input type="checkbox"/> Zusätzlicher DG WLAN Plus Verstärker	2,99 € mtl.
	<input type="checkbox"/> 2. DG WLAN Plus Verstärker <input type="checkbox"/> 3. DG WLAN Plus Verstärker	
	<input type="checkbox"/> 4. DG WLAN Plus Verstärker <input type="checkbox"/> 5. DG WLAN Plus Verstärker	
	Zusätzliche DG WLAN Plus Verstärker können nicht in Verbindung mit DG giga 1000 (12 Monate) hinzugebucht werden.	
4.2 Telefon	<input type="checkbox"/> Festnetz Flatrate international 1 / kostenlose Gespräche ins Festnetz von über 20 Ländern	5 € mtl.
	<input type="checkbox"/> Festnetz Flatrate international 2 / kostenlose Gespräche ins Festnetz von über 30 Ländern	15 € mtl.
	<input type="checkbox"/> Zweite Telefonleitung / inkl. einer Rufnummer (nur buchbar bei kundeneigenem Router) nicht buchbar in Verbindung mit Komfortanschluss für kundeneigenen Router	1,50 € mtl.
	Buchbar für DG classic 300, DG premium 500, DG giga 1000 und DG giga 1000 (12 Monate).	

4.3 Internet	DG Sicherheitspaket ² / Sicher mit PCs, Notebooks und Mobilgeräten im Internet surfen und mehrere Geräte schützen.	
	<input type="checkbox"/> 3er Lizenz (bis zu drei Geräte schützen)	4 € mtl.
	<input type="checkbox"/> 5er Lizenz (bis zu fünf Geräte schützen)	5 € mtl.
4.4 Fernsehen	<input type="checkbox"/> waipu.tv 4K Stick / Leistungsstarker TV-Streaming-Stick Inkl. Universalfernbedienung für direkten Zugriff auf alle Funktionen. ⁵	59,99 € einmalig (je Stick)
	<input type="checkbox"/> 2. waipu.tv 4K Stick <input type="checkbox"/> 3. waipu.tv 4K Stick	
	<i>waipu.tv-Produkte können nicht in Verbindung mit DG giga 1000 (12 Monate) hinzugebucht werden.</i>	

5

Produktdetails

5.1 Rufnummern-übernahme und Vertragswechsel

Unser Tipp: Alle nötigen Daten finden Sie auf der aktuellen Rechnung Ihres alten Anbieters, bei dem Ihre Rufnummer registriert ist.

Rufnummernübernahme:

Ich bitte um die Übernahme meiner bisherigen Rufnummer(n) und bevollmächtige Deutsche Glasfaser alle hierfür erforderlichen Erklärungen zu dem Wechselprozess/Rufnummernübernahme abzugeben und zu empfangen. Die Rufnummernübernahme ist grundsätzlich kostenlos.

Rufnummernerweiterung:

Ich bitte um die Nutzung von mehr als zwei Rufnummern auf einer Leitung (ausschließlich bei Nutzung einer AVM FRITZ!Box möglich). Die Rufnummernerweiterung auf bis zu 10 Rufnummern kostet einmalig 1,99 € je Rufnummer ab der 3. Rufnummer.

Wichtiger Hinweis zur Rufnummernübernahme: Die angegebenen Daten müssen exakt mit den Daten des Altanbieters übereinstimmen. Der Abgleich findet automatisch statt, eine Abweichung wird vom System als Fehler erkannt und die Übernahme abgelehnt.

_____	_____	_____	_____
Vorwahl**	Rufnummer 2**	Rufnummer 3**	Rufnummer 4**
_____	_____	_____	_____
Rufnummer 1**	Rufnummer 5**	Rufnummer 6**	Rufnummer 7**
_____	_____	_____	_____
	Rufnummer 8**	Rufnummer 9**	Rufnummer 10**

5.2 Bisheriger Anbieter**

<input type="checkbox"/> Deutsche Telekom	<input type="checkbox"/> 1und1	<input type="checkbox"/> EWE TEL	<input type="checkbox"/> HTP
<input type="checkbox"/> Vodafone	<input type="checkbox"/> Unitymedia	<input type="checkbox"/> Versatel	<input type="checkbox"/> Andere _____

Nachname, Vorname Anschlussinhaber beim bisherigen Anbieter
 (s. Rechnung; **wichtig ist die übereinstimmende Schreibweise!**)**

_____	_____
Straße, Hausnr./-zusatz**	Postleitzahl, Wohnort/Ortsteil**

6

Auftraggeber

6.1 Auftraggeber

Anrede* <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	_____
	Legitimations-Code* (durch Kunde zu vergeben)
_____	_____
Nachname*	Geburtsdatum*
_____	_____
Vorname*	E-Mail***
_____	_____
Straße*	Hausnr./-zusatz*
_____	_____
Postleitzahl*	Ort/Ortsteil*
_____	_____
Rufnummer*	Mobilfunknummer
_____	_____

6.2 Rechnungsadresse (falls abweichend von 6.1)

Anrede* <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	_____
Vorname	Nachname
_____	_____
Straße	Hausnr./-zusatz
_____	_____
Postleitzahl	Ort/Ortsteil
_____	_____

6.3 Teilnahme am Lastschriftmandat (SEPA)

Ich ermächtige Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH akzeptiert ausschließlich das Bankeinzugsverfahren. Eine Barzahlung oder Überweisung ist nicht möglich.

Vor- und Nachname des Kontoinhabers*

IBAN*

Kreditinstitut*

Datum*

Unterschrift des Kontoinhabers*

Ihre Kontoverbindung im IBAN Format finden Sie auf Ihrer EC-Karte. Anderenfalls können Sie diese unter www.iban.de selber ermitteln. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE66ZZZ00000605128. Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

7

Datennutzung

Ja, ich stimme zu, dass mich die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH zum Zwecke der Beratung und Werbung in Bezug auf ihre Internet-, Telefonie- und Fernsehprodukte und dafür vorgesehene Hardware, Angebote und Neuerungen unter Nutzung meiner Vertragsdaten telefonisch oder per elektronischer Post (E-Mail, Messenger, SMS) unter der von mir angegebenen Rufnummer und E-Mail-Adresse kontaktiert und die dabei gewonnenen Daten zu vorstehenden und weiteren vertraglichen Zwecken verarbeitet und nutzt.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit, sei es telefonisch oder schriftlich, widerrufen.

8

Rechtliche Hinweise Unterschrift und Bemerkungen

Hinweis: Die Erteilung der vorstehenden Einwilligungen erfolgt freiwillig und hat keinen Einfluss auf die Durchführung bestehender oder zukünftiger Verträge. Einmal erteilte Einwilligungen können Sie uns gegenüber jederzeit formlos und kostenlos (mit Ausnahme der für das eingesetzte Kommunikationsmittel anfallenden Kosten) per Telefon, E-Mail, Fax oder Brief ganz oder teilweise für die Zukunft widerrufen. Unsere Kontaktdaten finden Sie unter www.deutsche-glasfaser.de oder in ihren Vertragsunterlagen. Wie Ihre persönlichen Daten verwendet werden und wie Sie Ihre Rechte ausüben können, finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen unter www.deutsche-glasfaser.de/datenschutz.

Dem Kunden** wird empfohlen, vor oder während einer Nachfragebündelung seinen bestehenden Vertrag mit dem Drittanbieter maximal um 12 Monate zu verlängern, um eine doppelte Zahlungspflicht zu vermeiden. In der Zeit zwischen Aktivierung des Anschlusses bis zur Rufnummernübernahme entfällt die monatliche Grundgebühr, längstens jedoch für 12 Monate.

	Download (Mbit/s)			Upload (Mbit/s)		
	minimal	normal	maximal	minimal	normal	maximal
DG basic 100	80	100	100	40	50	50
DG classic 300	240	300	300	120	150	150
DG premium 500	400	500	500	200	250	250
DG giga 1000	750	900	1000	375	450	500

Datum der Markteinführung: 04.07.2023

Deutsche Glasfaser schließt mit dem Kunden in dem Ausbaubereich einen Vertrag erst nach erfolgter positiver Nachfragebündelung zwecks Feststellung ausreichender Nachfrage, weswegen im Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit dem Kunden kein vernünftiger Zweifel an der wirtschaftlichen Durchführbarkeit des Ausbaubereichs besteht. Wird dieser Annahme nach Vertragsschluss mit dem Kunden durch den nachträglichen Eintritt eines Wettbewerbers in das Ausbaubereich die Grundlage entzogen, und entscheidet sich die Deutsche Glasfaser daraufhin, wegen Wegfalls der Kalkulationsgrundlage das Gebiet doch nicht auszubauen, sodass der Kunde erst gar nicht beliefert werden kann, hat Deutsche Glasfaser das Recht, den Rücktritt von dem Vertrag zu erklären. Der Rücktritt ist unverzüglich zu erklären, nachdem DG die Kenntnis von dem Rücktrittsgrund erlangt und die Entscheidung zum Nichtausbau getroffen hat. In der Rücktrittserklärung hat Deutsche Glasfaser einen Hinweis auf Wettbewerb zu geben.

Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich in absteigender Reihenfolge aus Auftragsbestätigung, Auftragsformular, Datenschutzhinweise, Leistungsbeschreibung, Produktinformationsblatt, Preisliste sowie diesen AGB (nachfolgend zusammen als „AGB“ bezeichnet). Die AGB finden Sie im Internet unter <https://www.deutsche-glasfaser.de/service/downloads/>

Der Kunde willigt mit Unterzeichnung des Auftrags ein, dass ihm die AGB vor Auftragsbestätigung in Textform übermittelt werden. Falls Sie nach zwei Wochen Ihre Auftragseingangsbestätigung noch nicht erhalten haben, melden Sie sich bitte bei uns.

Hiermit erteile ich den Auftrag zu den vorgenannten Bedingungen.

Datum*  Unterschrift*

Vom Vertriebspartner/Deutsche Glasfaser auszufüllen

VP-Name

VP-Nummer

Bitte senden Sie nur das Auftragsformular im beiliegenden Rückantwortumschlag kostenlos an uns zurück.

* Pflichtfelder

Wird bei Buchung des DG Sicherheitspakets auch für den damit verbundenen Account verwendet.

** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Begriffe in männlicher Form beziehen sich dabei auf männliche, weibliche, nicht-binäre, trans- und intergeschlechtliche Menschen.

Datenschutzhinweise bei Abschluss eines Vertrags über Telefon-, Internet- und TV-Dienstleistungen

1 Allgemeines

Die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und die Deutsche Glasfaser Business GmbH, Am Kuhm 31, 46325 Borken, erheben, verarbeiten und nutzen die sogenannten Bestands-, Nutzungs- und Verkehrsdaten, soweit es für die Erbringung und Abrechnung der vereinbarten Leistungen erforderlich ist, ausschließlich auf Grundlage und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

2 Datenschutzhinweise bei Abschluss eines Vertrags über Telefon-, Internet- und TV- Dienstleistungen

2.1 Bestandsdaten

Bestandsdaten sind die Daten, die wir zur Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung und Änderung des Vertragsverhältnisses benötigen. Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung der Glasfaser-Produkte zu begründen und zu ändern, sowie die vom Kunden während des Vertragsverhältnisses freiwillig gemachten Angaben. Zu den Daten gehören Angaben wie Titel und Anrede, Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mailadressen, sonstige Kennungen und Zugangsdaten, bereitgestellte Glasfaser-Produkte samt Zusatz-Optionen sowie ggf. Umsatzdaten, daneben auch Bankverbindungsdaten sowie Daten über die Vertragsdauer und etwaige Vertragsänderungen. Sind bei E-Mail-Diensten vom Kunden Mitbenutzer eingerichtet worden, so werden auch deren Daten verarbeitet und genutzt. Ihre Vertragsdaten können Sie im Kundenportal mit Ihren persönlichen Zugangsdaten einsehen und gegebenenfalls korrigieren.

Eine Weitergabe zur kommerziellen Verwendung durch Dritte erfolgt nicht. Wir löschen die Bestandsdaten nach den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist..

2.2 Verkehrsdaten

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die zur Durchführung und Abrechnung der Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Erfüllung gesetzlicher Auskunftspflichten erforderlichen Verkehrsdaten. Hierzu gehören die Ruf- oder Kennnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses bzw. der Endeinrichtung; Beginn, Ende und Dauer der Verbindung; Verbindungsart und den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst sowie die übermittelnden Datenmengen, soweit die Preise davon abhängen; sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verkehrsdaten. Bei Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung samt Datum und Uhrzeit gespeichert. Verkehrsdaten, die zum Zwecke der Abrechnung nicht oder nicht mehr erforderlich sind, werden umgehend gelöscht. Die zur Rechnungsstellung notwendigen Verkehrsdaten speichern wir bis zu sechs (6) Monate nach Versendung der Rechnung zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise; danach werden sie gelöscht. Sofern der Kunde gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte Einwendungen erhebt, speichern wir die Verkehrsdaten bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.

2.3 Nutzungsdaten

Um Ihnen im Falle einer Störung, z. B. Ihres Telefon-/Internet- oder TV Anschlusses, kompetent und schnell helfen zu können, kann es hilfreich sein, einige Nutzungs- und Verkehrsdaten während des Betriebs für eine kurze Zeit aufzuzeichnen und diese unseren Service-Mitarbeitern auf Ihren Wunsch zugänglich zu machen.

2.4 Gesprächsmitschnitte

Bei der telefonischen Bestellung nehmen wir im Rahmen des Vertragsabschlusses oder zum Beleg eines Opt-Ins ein kurzes Voice-File auf, in dem alle wesentlichen Eigenschaften Ihrer Bestellung oder Einwilligung zusammengefasst werden. Wenn Sie zusätzlich hierin einwilligen, zeichnen wir auch komplette Gespräche auf, um unsere Servicequalität zu optimieren.

2.5 Fernsehen

Der Vertrieb der waipu.tv Produktpakete erfolgt durch Deutsche Glasfaser. Für den Bezug von waipu.tv schließt der Kunde einen Vertrag mit der Exaring AG ab; die Bestellung und Abwicklung übernimmt Deutsche Glasfaser. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Exaring AG, Leopoldstr. 236, 80807 München. Informationen zum Datenschutz für waipu.tv finden Sie unter <https://customer-registration.waipu.tv/ui/dse?tenant=waipu>.

2.6 Datenverwendung für Zwecke der Werbung

Sofern der Kunde eingewilligt hat, verwenden und nutzen wir die Daten auch dazu, Text- und Bildmitteilungen per Brief, E-Mail oder SMS an den Kunden zu versenden, um ihn über Telekommunikationsprodukte, Glasfaser-Produkte und technische Neuerungen individuell zu beraten, zur Werbung für eigene Angebote sowie zur Marktforschung. Die Einwilligung ist nicht für den Vertragsschluss erforderlich. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Der Widerruf kann formfrei erfolgen und sollte per E-Mail gerichtet werden an: datenschutz@deutsche-glasfaser.de.

2.7 Einzelverbindungs nachweis

Wenn Sie dies in Textform beauftragen, erteilen wir Ihnen zum Zweck der Überprüfung Ihrer Rechnung für die Zukunft einen Einzelverbindungs nachweis (EVN), der alle entgeltspflichtigen Verbindungen auflistet, die von Ihrem Anschluss geführt wurden. Im Hinblick auf die Darstellung der einzelnen Verbindungen auf dem EVN können Sie wählen, ob die Verbindungsdaten vollständig oder gekürzt um die letzten drei Stellen dargestellt werden. Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen, die Beratung in seelischen und sozialen Notlagen anbieten, sowie kostenlose Verbindungen werden nicht angezeigt. Wird der Anschluss von mehreren Personen genutzt, darf der EVN nur erteilt werden, wenn Sie uns zuvor in Textform erklärt haben, dass sämtliche Mitnutzer über die Erteilung des EVN informiert sind und künftige Mitnutzer darüber unverzüglich informiert werden. Handelt es sich bei dem Anschluss um einen betrieblichen oder behördlichen Anschluss, ist uns gegenüber zuvor zu erklären, dass die Mitarbeiter über die Erteilung des EVN informiert sind und künftige Mitarbeiter darüber unverzüglich informiert werden und der Betriebsrat oder die Personalvertretung beteiligt worden ist, sofern eine solche Beteiligung nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist. Die Einwilligung in Bezug auf den EVN kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

2.8 Eintrag in Endnutzerverzeichnisse

Sofern der Kunde dies beauftragt, werden wir eine Eintragung der kundenseitig festgelegten Daten (Firma, Vor- und Nachnamen, Anschrift und ggf. zusätzliche Angaben wie Branche und Art des Anschlusses) in gedruckten und/oder elektronischen Verzeichnissen sowie in Telefonauskünften, wahlweise vornehmen. Der Kunde kann der Eintragung jederzeit im Kundenportal widersprechen oder den Umfang oder die Art der Veröffentlichung beschränken. Neueinträge, Änderungen und Löschungen geben wir über eine Schnittstelle an den Anbieter für öffentlich zugängliche Auskunftsdienste DTM Deutsche Tele Medien GmbH weiter.

Der Anbieter von Auskunfts- und Verzeichnismedien ist verpflichtet, die übermittelten Daten zu veröffentlichen sowie unrichtige oder gelöschte Daten aus den Verzeichnissen zu entfernen und Berichtigungen vorzunehmen.

2.9 Rufnummernanzeige / Rufnummernunterdrückung

Als privater Nutzer haben Sie das Recht, die Anzeige Ihrer Rufnummer zu unterdrücken. Wenn Sie eine eingerichtete Rufnummernanzeige dauerhaft oder zeitweise nicht mehr wünschen, können Sie die Einstellungen an Ihrem Endgerät entsprechend ändern. Informationen finden Sie in der Bedienungsanleitung Ihres Endgeräts.

2.10 Sicherheitspaket

Das Sicherheitspaket wird in Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner F-Secure Corporation, Tammasaarenkatu 7, PL 24, 00181 Helsinki, Finnland erbracht. Deshalb übermitteln wir die Bestandsdaten an F-Secure. Deutsche Glasfaser und F-Secure sind für die Verarbeitung der persönlichen Daten jeweils verantwortlich. Die Datenschutzhinweise von F-Secure finden sich unter: https://download.sp.f-secure.com/eula/13a/privacy_deu.html.

2.11 Plume Cloud Services

Die Plume Cloud Services funktionieren in Verbindung mit Hardwareprodukten von Plume („Plume Produkt(e)“) und bestimmten Hardwareprodukten von Drittanbietern, die darauf ausgelegt sind, die Internetnutzung zu verbessern und den Nutzern mehr Kontrolle über ihre Internetnutzung zu geben, einschließlich durch die Funktionsweise als Adaptive WiFi™ System. Um auf die Plume Cloud Services zugreifen und diese nutzen zu können, ist ein kompatibles Gerät und ein Nutzerkonto und ggf. eine APP erforderlich. In diesem Zusammenhang werden die personenbezogene Daten verarbeitet, die Sie Plume im Rahmen der Plume Dienste zur Verfügung stellen.

Um Ihnen im Falle einer Problemstellung schnell und kompetent helfen zu können, kann ein Zugriff auf Nutzungsdaten über die durch Plume bereitgestellte Consumer Experience Management (CEM) Plattform

durch unsere Service-Mitarbeiter, auf Ihre Einwilligung hin, zugänglich gemacht werden. In diesem Fall verarbeiten wir die von Ihnen bereitgestellten Daten. Die Details finden Sie in den Leistungsbeschreibungen.

Der Plume Cloud Service wird in Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner Plume Design, Inc., 290 South California Avenue, Palo Alto, CA 94306, USA erbracht.

Die Datenschutzhinweise von Plume finden sich unter:
<https://www.plume.com/homepass/legal> bzw. unter
<https://www.plume.com/homepass/wp-content/uploads/sites/3/2021/12/privacy-policy-de-de.pdf>.

2.12 Internetbezogene Vergabestellen

Das RIPE NCC (Réseaux IP Européens Network Coordination Centre) ist eine von fünf regionalen Internet Registries (RIRs) weltweit und organisiert als Vergabestelle für IP-Adressbereiche und AS-Nummern im Bereich Europa, Zentralasien und dem Nahen Osten die Zuweisung dieser Ressourcen gegenüber den lokalen Internet Registries (LIRs), den Providern. Im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Leistung werden Daten an die RIPE NCC weitergegeben. In diesen Fällen ist die Weitergabe der Daten eine Voraussetzung, um von der Vergabestelle die gewünschte Zuteilung zu erhalten. Ebenso werden bei einer Registrierung von Domains unterhalb einer generischen Top Level Domain (sog. gTLDs, wie z. B. .com, .net, .org, .biz etc.) u.a. die Inhaberdaten an die Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN), Los Angeles, USA beziehungsweise die DENIC weitergeleitet. Die genannten Datenübermittlungen sind für Domainregistrierungen bzw. Bestellungen von SSL-Zertifikaten, mithin für die Vertragserfüllung, zwingend erforderlich.

2.13 Störungsbeseitigung und Missbrauch

Wir verarbeiten Vertrags-, Nutzungs- und Verkehrsdaten zum Erkennen und Beseitigen von Störungen an Telekommunikationsanlagen sowie zur Bekämpfung des missbräuchlichen Gebrauchs von Telekommunikationsnetzen und -diensten. Zur Aufdeckung von Missbrauch und zur Erkennung und Beseitigung von Störungen in unserem Netz speichern wir Ihre Daten für die Dauer von sieben Tagen.

2.14 Datenübermittlung an Auskunfteien

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse, IBAN und Geburtsdatum) zum Zweck der Minimierung des Risikos von Zahlungsausfällen und der Betrugsprävention an eine der folgenden Auskunfteien:

- SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden
- Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss (Boniversum)

Schufa-Klausel: Wir übermitteln im Rahmen eines Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt <http://var.uicdn.net/pdfs/schufa-Informationsblatt.pdf> entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Boniversum-Klausel: Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: www.boniversum.de/EU-DSGVO.

Datenverarbeitung finden Sie hier: www.boniversum.de/EU-DSGVO. Sofern die Forderung nicht bestritten wird, kann eine Berücksichtigung der Daten über diese nicht bezahlte Forderung unter den weiteren Voraussetzungen des § 31 Abs. 2 BDSG-neu durch die Auskunftei Creditreform Boniversum bei der Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswerts über die Zahlungsfähig- und Zahlungswilligkeit erfolgen. Den Gesetzeswortlaut des § 31 Abs. 2 BDSG-neu finden Sie hier: www.boniversum.de/EU-DSGVO.

2.15 Weitergabe an Dritte

Eine Weitergabe an Dritte machen wir von Ihrer Einwilligung oder einer gesetzlichen Grundlage abhängig.

Wir übermitteln die Daten,

- die zur Erbringung der Telekommunikationsdienste und Glasfaser-Produkte nötig sind, an die zur Erfüllung, Abwicklung und Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendigen Dienstleister (dies umfasst insbesondere Dienstleister zum Zwecke des Netzbetriebs, zur Netzpflege und Netzwartung oder zur Erbringung von Abrechnungsleistungen). Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden an Dritte erfolgt ansonsten nicht, es sei denn, der Kunde hat dem ausdrücklich zugestimmt oder
- wir sind zur Übermittlung aufgrund Gesetzes oder durch gerichtliche bzw. behördliche Entscheidung verpflichtet oder
- die Übermittlung ist aufgrund Gesetzes zulässig.

3 Ihre Rechte als Betroffener

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m § 19 BDSG):

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Wenden Sie sich hierzu – wie auch bei sonstigen Fragen zum Datenschutz – an unseren Kundenservice Tel: +49 2861 890 600 oder an den Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@deutsche-glasfaser.de.

4 Besonderer Hinweis auf Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO

Aufgrund der Regelung in Art. 21 DSGVO wollen wir Sie noch einmal in besonderer Weise auf Ihr folgendes Widerspruchsrecht hinweisen:

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Wenden Sie sich hierzu – wie auch bei sonstigen Fragen zum Datenschutz – an unseren Kundenservice Tel: +49 2861 890 600 oder an den Datenschutzbeauftragten per E-Mail an datenschutz@deutsche-glasfaser.de.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Privatkunden

1 Geltungsbereich

- 1.1** Die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, Am Kuhm 31, 46325 Borken, Amtsgericht Coesfeld HRB 14325, die inextio Breitband GmbH, Am Saarlartarm 1, 66740 Saarlouis, Amtsgericht Saarbrücken HRB 19783 und die Symbox Gesellschaft für Medienversorgung mbH, Am Saarlartarm 1, 66740 Saarlouis, HRB 19065, nachfolgend als „Unternehmen“ bezeichnet, erbringen ihr vertragsgegenständlichen Leistungen auf Basis der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und
- soweit es sich um Telekommunikationsdienste handelt – nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG)
 - soweit es sich um Telemediendienste handelt – nach den Bestimmungen des Telemediengesetzes (TMG) und
 - soweit es sich um Telekommunikations-Telemedien und Datenschutz handelt – nach den Bestimmungen des Telekommunikations-Telemedien-Datenschutz-Gesetzes (TTDSG).
- 1.2** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Begriffe in männlicher Form beziehen sich dabei auf männliche, weibliche, nicht-binäre, trans- und intergeschlechtliche Menschen.
- 1.3** Das Vertragsverhältnis mit dem Kunden wird nachfolgend auch als „Dienstvertrag“ bezeichnet. Der Vertragspartner ergibt sich aus der Auftragsbestätigung.
- 1.4** Als Kunde von Privatkundenprodukten kommen ausschließlich volljährige Personen in Betracht, die Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (nachfolgend: „BGB“) sind.
- 1.5** Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.6** Die Vertragssprache ist, sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde, deutsch.

2 Vertragsinhalte und Rangfolge

- 2.1** Das Unternehmen bietet dem Kunden Telefonie-, Internet- und TV-/Rundfunkprodukte in Verbindung mit einem glasfaser- oder kupferbasierten Teilnehmeranschluss an („Produkt“). Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich in absteigender Reihenfolge aus Auftragsbestätigung, Auftrag, Datenschutzhinweisen, Leistungsbeschreibung, Preisliste, Produktinformationsblatt sowie diesen AGB.
- 2.2** Das Unternehmen überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten das beauftragte Produkt. Voraussetzung für die Leistungserbringung bei glasfaserbasierten Produkten ist, dass der Ausbau des Glasfasernetzes im Anschlussgebiet des Kunden erfolgt und der Grundstückseigentümer die Nutzung des Grundstückes und/oder Gebäudes für die Errichtung des Hausanschlusses und dessen Anschluss an das Telekommunikationsnetz des Unternehmens gestattet und ein gegebenenfalls vereinbarter Baukostenzuschuss bezahlt wird. Das Unternehmen überlässt dem Kunden, sofern dieser glasfaserbasiert ist, den Hausübergabepunkt („HÜP“) und, soweit von ihm realisiert, die Hausverkabelung zur Nutzung. Der Bau des Teilnehmeranschlusses erfolgt in der Regel über Dritte, die eigenständige Baupartner sind. Der Hausanschluss und, soweit von dem Unternehmen realisiert, die Hausverkabelung gehen nicht in das Eigentum des Kunden über, insbesondere steht der glasfaserbasierte Teilnehmeranschluss im Eigentum des Unternehmens.
- 2.3** Bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen ist das Unternehmen in der Wahl der technischen Mittel frei, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Technologie und Infrastruktur. Das Unternehmen ist insbesondere berechtigt, kupferbasierte durch glasfaserbasierte Anschlüsse zu ersetzen. Der Kunde wird in diesem Fall die erforderlichen Mitwirkungshandlungen vornehmen, soweit diese zumutbar sind. Ergänzend gelten die Bestimmungen zur Vertragsänderung und die Ausführungen zur Geschäftsgrundlage.
- 2.4** Das Unternehmen ist berechtigt, sich zur Erbringung der eigenen Leistung ganz oder teilweise Dritter zu bedienen.
- 2.5** Die in diesen AGB enthaltenen Angaben beinhalten nur dann eine über die gesetzliche oder vereinbarte Gewährleistung hinausgehende Garantieübernahme, wenn dies ausdrücklich und schriftlich von dem Unternehmen erklärt ist.

3 Vertragsschluss

- 3.1** Der Vertrag über die einzelnen Leistungen kommt – soweit nichts an-

deres ausdrücklich bestimmt ist – durch den Auftrag des Kunden (Angebot) und die schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung des Unternehmens (Annahme) zustande. Der Kunde ist gemäß § 147 Abs. 2 BGB so lange an sein Angebot gebunden, bis er den Eingang der Antwort vom Unternehmen unter regelmäßigen Umständen erwarten darf.

- 3.2** Individuelle Änderungen in der Auftragsbestätigung werden nur wirksam, wenn diese ausdrücklich in der Auftragsbestätigung seitens des Unternehmens benannt und akzeptiert werden.

4 Gestattung

- 4.1** Mit der Abgabe des Auftrags gemäß Ziffer 3.1 gestattet der Kunde, dass auf seinem Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden entsprechend des TKG alle Vorrichtungen angebracht und Leitungen oder Kabelanlagen verlegt werden, die erforderlich sind, um Zugänge zum öffentlichen Telekommunikationsnetz einzurichten, zu prüfen, zu betreiben und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf die (Mit-) Nutzung bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten oder Versorgungsschächte sowie vorinstallierter Hausverkabelungen und auf deren Aufrüstung und Erweiterung und auf die Verlegung eigener (neuer) Hausverkabelungen bis zum jeweiligen Teilnehmeranschluss inkl. Zugangs- und Verteilerpunkte.
- 4.2** Der Kunde stellt dem Unternehmen alle zur Abwicklung der Leistungserbringung erforderlichen Informationen bereit. Der Kunde ermöglicht Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen vom Unternehmen, nach vorheriger Abstimmung, den Zutritt zum Grundstück und zu Räumen und Einrichtungen, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist. Das Unternehmen ist berechtigt, Ausbau, Instandhaltung und Änderung des Teilnehmernetzes durch Dritte, in der Regel einen eigenständigen Baupartner, durchführen zu lassen. Der Dritte wird das Nutzungsrecht des Unternehmens ausüben. Das Unternehmen wird den Baupartner mit Sorgfalt auswählen und auf die notwendige fachliche Qualifikation achten.
- 4.3** Ist der Kunde Miteigentümer, so muss er zusätzlich die Erlaubnis der anderen Eigentümer einholen (ggf. durch einen entsprechenden Beschluss der Eigentümerversammlung).
- 4.4** Ist der Kunde Mieter, so muss er zusätzlich die Erlaubnis des Eigentümers einholen, der ggf. einen entsprechenden Beschluss der Eigentümerversammlung einholen muss.
- 4.5** Auf Antrag des Unternehmens hat der Kunde unverzüglich die Gestattung zu übermitteln.
- 4.6** Der Kunde wird im Falle eines Wechsels des Grundstückseigentümers oder sonstigen dinglich Berechtigten während der Laufzeit des Vertrags eine entsprechende Gestattung des neuen Eigentümers oder sonstigen dinglich Berechtigten unverzüglich einbringen oder geeignete Vorkehrungen dafür treffen, dass die gegenüber dem Unternehmen gegebene Gestattung auch den neuen Eigentümer oder sonstige dinglich Berechtigte rechtlich bindet.
- 4.7** Details können in einem gesonderten Gestattungsvertrag vereinbart werden.
- 4.8** Endet die Gestattung hinsichtlich des Hausanschlusses oder verliert das Unternehmen das Recht zur Versorgung des betreffenden Grundstücks, steht dem Unternehmen gegenüber dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht hinsichtlich aller beauftragten Produkte zu.
- ## 5 Leistungsumfang und Nutzungsbedingungen
- 5.1** Der Leistungsumfang und die Nutzungsbedingungen ergeben sich soweit vorhanden aus der Leistungsbeschreibung.
- 5.2** Soweit das Unternehmen neben den beauftragten Leistungen und Diensten zusätzliche entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit mit oder ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
- 5.3** Das Unternehmen ist verpflichtet, dem Kunden den Zugang zu einem Internetknotenpunkt zu verschaffen. Der Zugang wird über das Telekommunikationsnetz des Unternehmens realisiert. Soweit im Einzelfall zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, muss das Unternehmen nicht sicherstellen, dass die vom Kunden oder Dritten aus dem Internet abgerufenen Informationen beim Abrufen eingehen. Dies gilt auch für den Abschluss und die Erfüllung von Geschäften. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, dem Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen.

- 5.4 Privatkundentarife werden, soweit nichts anders ausdrücklich vereinbart wird, ausschließlich für eine private Nutzung gewährt.
- 5.5 Soweit dem Kunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses Software zur Verfügung gestellt wird, wird dem Kunden ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht eingeräumt.
- 5.6 Der Kunde ist nur berechtigt, die Nutzung der vom Unternehmen erbrachten Leistungen dritten Personen zu überlassen, soweit sie mit ihm in einem Haushalt leben und die Nutzung sozial adäquat ist (z. B. Familienmitglieder).
- 5.7 Die dem Kunden für die Vertragsdauer überlassene technischen Netzeinrichtungen (z. B. Customer-Premises-Equipment – „CPE“) gehen, soweit nichts anderes vereinbart wird, nicht in das Eigentum des Kunden über.
- 5.8 Das Unternehmen wird bei mietweiser Überlassung von Dienstleistungsgeräten und sonstiger Hardware entsprechend der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung die Konfiguration vornehmen sowie das Einspielen der für den Betrieb notwendigen Daten und Updates auf dafür vorgesehene Endgeräte durch Datenaustausch durchführen. Der Kunde hat dem Unternehmen entsprechenden Zugang bzw. Zugriff zu gewähren. Wird der Zugang durch den Kunden verweigert oder wesentlich erschwert, kann das Unternehmen die Funktionsfähigkeit der überlassenen Hard- und Software nicht gewährleisten.
- 5.9 Eine vertragsgemäße Leistung kann seitens des Unternehmens nur erbracht werden, wenn der Kunde kompatible Endgeräte im Sinne von Ziffer 6.6 dieser AGB verwendet. Bei anderen Einrichtungen oder durch den Kunden oder Dritte technisch veränderter Hard- oder Software erlischt die entsprechende Leistungsbeschreibung und Gewährleistung. Dieses liegt einzig im Risiko des Kunden. Unterstützend nennt das Unternehmen im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss dem Kunden notwendige Konfigurationsparameter, soweit diese zur Erbringung des vereinbarten Dienstes notwendig sind.

6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 6.1 Der Kunde verpflichtet sich, alle in seinem Verantwortungsbereich liegenden Genehmigungen so rechtzeitig einzuholen, dass Planung und Erstellung des Teilnehmeranschlusses termingerecht erfolgen kann.
- 6.2 Der Kunde stellt auf eigene Kosten sicher, dass Mitarbeiter des Unternehmens oder von ihm beauftragte Dritte Zugang zum Grundstück und zu den darauf befindlichen Gebäuden haben, um Prüfungs-, Installations-, Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an technischen Einrichtungen des Unternehmens durchzuführen. Eine Durchführung durch den Kunden ist untersagt.
- 6.3 Der Kunde stellt dem Unternehmen die für Installation und Betrieb des Teilnehmeranschlusses erforderlichen Informationen, eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume sowie Elektrizität und Erdung unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung und hält diese während der Vertragslaufzeit im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand.
- 6.4 Eintretende Änderungen des Namens, der Anschrift, der Bankverbindung und/oder Änderungen der E-Mail-Adresse sind unverzüglich in Textform mitzuteilen. Im Falle von Änderungen der Bankverbindung hat der Kunde dem Unternehmen zudem erneut ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach und können daher beispielsweise vertragsrelevante Dokumente nicht zugestellt werden, ist das Unternehmen berechtigt, für die zur Adressermittlung erforderlichen Kosten und die Kosten des dabei entstehenden Verwaltungsaufwandes eine Pauschale gemäß einer Preisliste zu erheben, es sei denn, der Kunde hat die gescheiterte Zustellung nicht zu vertreten. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, im Übrigen gelten die unter „Entgelte/Preisliste“ getroffenen Regelungen. Bei Nichterteilung oder Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats kann das Unternehmen bis zur (erneuten) Erteilung eines ordnungsgemäßen SEPA-Lastschriftmandates eine Bearbeitungsvergütung für die erhöhte administrative Abwicklung pro Rechnung gemäß der gültigen Preisliste erheben.
- 6.5 Die Kommunikation zwischen dem Unternehmen und dem Kunden erfolgt vorzugsweise per E-Mail, und zwar entweder an die von dem Unternehmen zur Verfügung gestellte E-Mailadresse oder an eine andere von dem Kunden angegebene E-Mailadresse. Das Unternehmen stellt dem Kunden spätestens mit der Auftragsbestätigung den Login zu einem persönlichen elektronischen Postfach in seinem Kundenportal bereit. Der Login erfolgt über die Webseite des Unternehmens. Das Unternehmen ist berechtigt, dem Kunden alle den Vertrag betreffenden Mitteilungen, Erklärungen und Informationen wie z.B. Auftragsbestätigungen, Vertragsformulare, Rechnungen und Kündigungen über das Kundenportal bereitzustellen. Der Kunde verpflichtet sich, regelmäßig seine E-Mail-Accounts sowie das Kundenportal nach Posteingängen zu kontrollieren. Das Unternehmen geht davon aus, dass die Kontrolle täglich erfolgt.
- 6.6 Der Kunde ist verpflichtet, ausschließlich solche Geräte und Anwen-

dungen zu verwenden, die den einschlägigen AGB und anerkannten Kommunikations-Protokollen entsprechen. Der Kunde hat durch die Verwendung eines entsprechenden Verschlüsselungssystems wie z.B. WPA2 das Netz vor Dritten schützen.

- 6.7 Die Dienstleistungen dürfen insbesondere nicht zur Erfüllung von strafrechtlichen Tatbeständen missbraucht werden. Ebenfalls hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die Netzinfrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme belastet werden. Eine Anrufweiterleitung darf nur zum Zweck der Erreichbarkeit des Kunden oder der mit ihm in einem Haushalt lebenden Personen eingerichtet werden. Vor der Einrichtung einer solchen Anrufweiserschaltung auf den Anschluss eines Dritten, hat er dessen Einverständnis einzuholen.
- 6.8 Den Verdacht auf missbräuchliche Nutzung seiner Benutzerkennung/ seines Passwortes oder sonstiger Zugangsdaten teilt der Kunde unverzüglich mit. Der Kunde verpflichtet sich, das Passwort auf Verlangen unverzüglich zu ändern. Der Kunde hat die weiteren in diesen AGB genannten Pflichten und Obliegenheiten einzuhalten, insbesondere auch die in Zusammenhang mit den einzelnen Leistungen genannten besonderen Pflichten. Dem Kunden obliegt, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, in eigener Verantwortung die Einrichtung üblicher und angemessener Nutzungs- und Zugangssicherheit. Dem Kunden obliegt es, für die Einrichtung und/oder Konfiguration der erforderlichen Hardware und sonstigen Einrichtungen des Kunden, wie der Hausverkabelung, Sorge zu tragen.
- 6.9 Bedarf es zur Behebung einer Störung der Mitwirkung des Kunden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Austausch und/oder der Konfiguration einer CPE (siehe Leistungsbeschreibung), so hat der Kunde die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme während der üblichen Geschäftszeiten zu dulden bzw. beim Austausch und/oder der Konfiguration der CPE mitzuwirken, wobei die Mitwirkung bei einer Konfiguration oder einer vergleichbaren Leistung bevorzugt über einen telefonischen Kontakt erfolgen soll.
- 6.10 Zum Schutz von Überspannungsschäden an den überlassenen technischen Einrichtungen sind diese bei Gewitter vom Netz (sowohl stromseitig als auch datenseitig) zu trennen. Bei einem Überspannungsschaden wird die vorhandene Endeinrichtung durch eine neue Endeinrichtung ersetzt. Die defekte Endeinrichtung verbleibt beim Kunden. Die Kosten für den Austausch (Anfahrt, Lohn und Material) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 6.11 Die Funktionsfähigkeit des Telefonanschlusses ist nur am vertraglichen Installationsort sichergestellt. Die Nutzung an einem anderen als dem vertraglichen Installationsort ist nicht gestattet, da ansonsten eine eindeutige örtliche Zuordnung des Notrufenden nicht möglich ist bzw. zu einem falschen Ergebnis führt.
- 6.12 Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass jederzeit alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind, dass dem Kunden mit dem Einzelverbindungsantrag deren Verkehrsdaten bekannt gegeben werden.
- 6.13 Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System des Unternehmens im angemessenen Umfang mitzuwirken.
- 6.14 Der Kunde ist verpflichtet, in die Kundenräume eingebrachte Gegenstände, Anlagen, Geräte sowie Hard- und Software des Unternehmens sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor schädlichen Einflüssen wie z. B. elektrischer Fremdspannung oder magnetischer Wirkung fernzuhalten. Eingriffe in die technischen Anlagen (z. B. durch Öffnen) oder Veränderungen dürfen nur vom Unternehmen vorgenommen werden.
- 6.15 Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsbeendigung ein ihm vom Unternehmen gestelltes und gegen monatliches Entgelt überlassenes Gerät vollständig innerhalb von zehn Werktagen, in einwandfreiem Zustand an die für den Rückversand vorgesehene Adresse zurückzusenden. Macht der Kunde von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, hat er die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu tragen. Sollte im Einzelfall das Unternehmen den Rückbau von festverbauten Netzkomponenten vornehmen, ist der Kunde verpflichtet, den erforderlichen Zutritt zu den Räumen zu gewähren.
- 6.16 Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Regelungen der Ziffer 6 auch von Dritten beachtet werden, die den Teilnehmeranschluss nutzen. Der Kunde haftet auch für Verschulden dieser Dritten, soweit von ihm zu vertreten.

7 Terminvereinbarung

- 7.1 Das Unternehmen bzw. der Baupartner vereinbaren mit dem Kunden Termine. Termine gelten für das Unternehmen bzw. den Baupartner erst dann als verbindlich, wenn diese vom Unternehmen als solche in Textform als verbindlich bestätigt werden.
- 7.2 Sofern der Kunde Terminabsprachen für die Bereitstellung/Installation schuldhaft nicht einhält, ist das Unternehmen berechtigt, den ihm entstandenen Schaden geltend zu machen.

8 Leistungsstörungen, Gewährleistung und Höhere Gewalt

- 8.1** Der Kunde wird erkennbare Leistungsstörungen unverzüglich an das Unternehmen melden.
- 8.2** Das Unternehmen wird Störungen seiner Dienste und technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten entsprechend der Vorgaben des TKG beseitigen. Liegt beim Kunden eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor oder ist die Störung vom Kunden zu vertreten, ist das Unternehmen berechtigt, dem Kunden die ihm durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand in Rechnung zu stellen.
- 8.3** In Fällen höherer Gewalt sind die Parteien für deren Dauer von ihren Leistungspflichten befreit. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Krieg, innere Unruhe, Unwetter, Stromausfälle, Streik und Aussperrungen, insbesondere auch bei Zulieferbetrieben.
- 8.4** Das Unternehmen ist berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder zu sperren, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computerviren, -würmern, -trojanern, Hack- oder DoS-Attacken o. Ä. oder zur Durchführung betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Das Unternehmen wird den Kunden im Falle einer Leistungsbeschränkung informieren und, sofern damit aus Gründen seines Schutzes oder der allgemeinen Netzsicherheit eine Sperre seines Anschlusses verbunden war, die Möglichkeiten zur Entsperrung aufzeigen. Kommt es aufgrund von kundenseitigem Fehlverhalten zu einer Beeinträchtigung, durch die das Telekommunikationsnetz des Unternehmens insgesamt beeinträchtigt wird oder zu werden droht, ist das Unternehmen berechtigt, den Anschluss des Kunden zu sperren und die erneute Entsperrung von einer Gebühr abhängig zu machen oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

9 Entgelte

- 9.1** Der Kunde ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Entgelte zu zahlen.
- 9.2** Die nutzungsunabhängige monatliche Grundgebühr ist beginnend mit dem Tage der Freischaltung des Dienstes für den Rest des Kalendermonats und danach kalendermonatlich im Voraus zu zahlen.
- 9.3** Alle sonstigen Entgelte sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden in der Regel monatlich für den Vormonat in Rechnung gestellt. Die hierfür zu entrichtenden Entgelte ergeben sich aus der jeweils geltenden Preisliste.

10 Abrechnung und Zahlungsbedingungen

- 10.1** Rechnungen werden dem Kunden im Kundenportal bereitgestellt. Der Kunde erhält grundsätzlich eine Benachrichtigung per E-Mail, sobald die Rechnung im Kundenportal zur Verfügung steht. Es obliegt dem Kunden, regelmäßig die Rechnungsdaten abzurufen.
- 10.2** Sämtliche Forderungen werden frühestens nach Ablauf von fünf (5) Werktagen nach Zugang der Rechnung bei erteilter Einzugsermächtigung auf SEPA-Basis vom Bankkonto des Kunden abgebucht. Die Ankündigung des Einzugs (Prenotifikation) erfolgt mit der Rechnungsstellung, d.h. fünf (5) Werktagen vor der Geltendmachung der Lastschrift. Der Kunde hat für eine entsprechende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto Sorge zu tragen.
- 10.3** Sofern der Kunde weitere Dienstleistungen vom Unternehmen beauftragt hat, ist das Unternehmen berechtigt, für den Kunden eine Gesamtrechnung zu erstellen, wenn er für die Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto angegeben hat.
- 10.4** Bei Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, berechnet das Unternehmen eine Bearbeitungsgebühr gemäß den entstandenen Rücklastschriftgebühren der kontoführenden Bank des Unternehmens pro Lastschrift. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Im Falle der Kontounterdeckung stellt das Unternehmen dem Kunden die Kosten der Rücklastschrift in Rechnung, es sei denn, dass der Kunde und seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die im Rechtsverkehr gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre. Das Unternehmen ist zudem berechtigt, den Bankeinzug einzustellen, sofern die Lastschrift aufgrund einer Kontounterdeckung nicht erfolgen konnte.
- 10.5** Die gesetzmäßig zur Ermittlung und Abrechnung der Vergütung gespeicherten Verkehrsdaten werden vom Unternehmen nach Rechnungsversand standardmäßig vollständig gespeichert und spä-

tens nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Im Fall der Erhebung von Einwendungen werden die Daten bis zur Klärung der Einwendungen auch über die Speicherfrist hinaus gespeichert. Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert, oder gespeicherte Verkehrsdaten auf Wunsch des Kunden oder aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht wurden, trifft das Unternehmen keine Nachweis- oder Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.

- 10.6** Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden unverzinst gutgeschrieben.
- 10.7** Beide Seiten können nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, soweit ihre Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

11 Zahlungsverzug

- 11.1** Mit Ablauf der in Ziff. 10.2 genannten Frist befindet sich der Kunde im Verzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf.
- 11.2** Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, ist das Unternehmen berechtigt, Verzugszinsen in jeweils gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
- 11.3** Das Unternehmen ist berechtigt, sich aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit zu befriedigen, wenn der Kunde mit einer Zahlung im Verzug ist. Nimmt das Unternehmen die Sicherheit in Anspruch, ist der Kunde verpflichtet, sie unverzüglich auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen, wenn der Vertrag fortgesetzt wird. Wahlweise ist das Unternehmen berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen.
- 11.4** Im Übrigen kommt eine Sperre nach Ziffer 13.1 dieser AGB in Betracht.

12 Beanstandung von Rechnungen

Beanstandet der Kunde eine Abrechnung, so muss dies in Textform innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber dem Unternehmen erfolgen. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. Das Unternehmen wird den Kunden in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit dem Unternehmen die Überprüfung der Beanstandung datenschutzrechtlich möglich ist.

13 Sperre und Leistungsverweigerungsrecht

- 13.1** Das Unternehmen darf öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste nach Maßgabe des TKG ganz oder teilweise sperren. Notrufverbindungen bleiben möglich.
- 13.2** Im Übrigen ist das Unternehmen berechtigt, den Anschluss des Kunden zu sperren, wenn eine Gefährdung der Einrichtungen des Unternehmens vorliegt oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.
- 13.3** Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperrung zur Zahlung der monatlichen, nutzungsunabhängigen Grundgebühr verpflichtet.
- 13.4** Auf Wunsch des Kunden wird das Unternehmen netzseitig bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne des TKG sperren, soweit dies technisch möglich ist. Die Kosten für die Sperrung oder Freischaltung eines Rufnummernbereiches kann der jeweils geltenden Preisliste entnommen werden.

14 Preisanpassungen

- 14.1** Das Unternehmen ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preisanpassung kommt nur bei unvorhersehbaren Änderungen in Betracht, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hatte, insbesondere: Kostenänderungen für die Dienste anderer Anbieter, zu denen das Unternehmen dem Kunden vertragsgemäß Zugang gewährt; Kostenänderungen für besondere Netzzugänge, Netzbetrieb und für Zusammenschaltungen; Gebühren/Kosten aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen, wie z.B. der Bundesnetzagentur.
- 14.2** Änderungen dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen erfolgt. Führen die Änderungen zu entsprechenden Preissenkungen, so sind nach gleichem Maßstab Preisermäßigungen durchzuführen. Das Unternehmen wird gegenüber dem Kunden die für die Änderung maßgeblichen einzelnen Kostenelemente sowie deren Gewichtung bei der Kalkulation des Gesamtpreises offenlegen.

- 14.3** Das Unternehmen wird bei der Ausübung seines billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 14.4** Übersteigt eine Preiserhöhung innerhalb eines Kalenderjahres – einzeln oder gesamt – 5% des zuletzt vom Kunden gezahlten Entgeltes für die entsprechende Leistung, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu. Das Sonderkündigungsrecht muss innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Preiserhöhungsverlangens ausgeübt werden.
- 14.5** Das Unternehmen wird den Kunden über eine Preisanpassung mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten informieren.
- 14.6** Unabhängig von den Regelungen gemäß Ziffer 14.1. bis 14.5. wird das Unternehmen für den Fall der Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer die Preise zum Zeitpunkt der Erhöhung entsprechend anpassen.

15 Haftung und Haftungsbeschränkungen

- 15.1** Soweit eine Verpflichtung des Unternehmens als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens gegenüber einem Endnutzer besteht und dieser Schaden nicht auf einer vorsätzlichen Handlung des Unternehmens beruht, ist die Haftung des Unternehmens auf höchstens 12.500,00 € je Endnutzer begrenzt. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies ebenfalls nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung der Summe auf höchstens 30 Millionen € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbeschränkung nach den Ziffern 15.1. bis 15.3. gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.
- 15.2** Für Sachschäden und Vermögensschäden als Folgeschäden aus Sachschäden, haftet das Unternehmen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt und in Fällen einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, wobei die Haftung dann auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt ist. Als vertragstypisch und vorhersehbar gilt ein Schaden von höchstens 12.500,00 € pro schadenverursachendes Ereignis. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Leistungen oder bei Arglist.
- 15.3** Für den Verlust von Daten des Kunden haftet das Unternehmen nach den vorgenannten Ziffern nur im Umfang eines eigenen Verschuldensbeitrags und nur, soweit der Kunde seine Daten täglich gesichert hat (Backup) und diese mit einem nicht vollkommen unverhältnismäßigen Aufwand aus dem Backup wiederhergestellt werden können.
- 15.4** Für schadenverursachende Ereignisse oder Störungen (einschließlich Nichtzustandekommen oder Abbruch eines Telefongesprächs), die auf Übertragungswegen oder Vermittlungseinrichtungen oder durch Baumaßnahmen sonstiger Dritter, Anbieter oder Netzbetreiber entstehen, haftet das Unternehmen nur, soweit ihm Schadensersatzansprüche gegenüber den anderen Anbietern und Dritten zustehen. Das Unternehmen kann seine Verpflichtungen gegenüber dem Kunden durch Abtretung dieser Schadensersatzansprüche erfüllen. Eine weitergehende Haftung des Unternehmens ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Dieses gilt nicht, soweit die schadenverursachenden Ereignisse oder Störungen durch das Unternehmen bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen selbst verursacht worden sind.
- 15.5** Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und zur Schadensminderung zu treffen.

16 Vertragslaufzeit und -beendigung

- 16.1** Soweit keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 24 Monate und ist nach den jeweils gesetzlich gültigen Fristen kündbar. Nach der anfänglichen Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat Tag genau kündbar.
- 16.2** Das Recht zur außerordentlichen, d. h. fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Berechtigung, Schadensersatz zu verlangen, wird durch die Kündigung nicht ausgeschlossen.

- 16.3** Jede Kündigung hat in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) oder, soweit verfügbar, durch einen Kündigungsbutton zu erfolgen.
- 16.4** Zum Sonderfall des Umzugs vergleiche Ziffer 17.1 dieser AGB.

17 Umzug

- 17.1** Das Unternehmen wird im Falle des Wohnsitzwechsels des Kunden die vertraglich geschuldeten Leistungen ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte weiter erbringen, sofern die Leistungen am neuen Wohnsitz des Kunden von dem Unternehmen angeboten werden. Das Unternehmen ist berechtigt, für den durch den Umzug des Kunden entstandenen Aufwand ein Entgelt gemäß der Preisliste zu verlangen. Entsteht tatsächlich ein höherer Aufwand und weist das Unternehmen diesen nach, kann ein höherer Aufwendungsersatz anfallen; dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Aufwand nicht oder nicht in dieser Höhe angefallen ist.
- 17.2** Wird die Leistung des Unternehmens am neuen Wohnsitz des Kunden nicht angeboten, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat ab Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung für einen späteren Zeitraum berechtigt. Die Kündigung wird jedoch erst wirksam, wenn der Kunde, unter Vorlage der amtlichen Meldebescheinigung, den Umzug zum neuen Wohnort nachweisen kann.

18 Rufnummer und Anbieterwechsel

- 18.1** Die Kündigung des Vertrages bestätigt das Unternehmen in Textform mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens einen Monat nach Vertragsende bekannt geben muss, ob er seine Rufnummer beibehalten möchte. Anderenfalls ist das Unternehmen berechtigt, diese Nummer für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock des Unternehmens zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben oder für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt wurde und der Kunde mit dieser Nummer zu dem Unternehmen gewechselt ist, an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückzugeben.
- 18.2** Für die Rufnummernmitnahme zum neuen Anbieter kann das Unternehmen ein Entgelt gemäß der vertraglich vereinbarten Preisliste erheben.
- 18.3** Im Falle des Wechsels zu einem anderen Anbieter von Telekommunikationsleistungen hat das Unternehmen als abgebendes Unternehmen ab Vertragsende bis zum Ende der Leistungspflicht einen Vergütungsanspruch in Höhe der ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen. Die gesetzliche Leistungspflicht endet zu dem Zeitpunkt, an dem sichergestellt ist, dass die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Rufnummer des Kunden im Netz des neuen, aufnehmenden Anbieters vorliegen.

19 Bonitätsprüfung

- 19.1** Das Unternehmen ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schufa-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder einem anderen vergleichbaren Anbieter Auskünfte einzuholen. Das Unternehmen ist ferner berechtigt, den genannten Auskunfteien Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa oder anderen Auskunfteien anfallen, kann das Unternehmen hierüber ebenfalls Auskunft einholen.
- 19.2** Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Unternehmens, eines Kunden einer anderen entsprechenden Auskunft oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die Informationen gemäß Art. 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung, zu der bei der entsprechenden Auskunft stattfindende Datenverarbeitung ist in den Datenschutzhinweisen unter www.deutsche-glasfaser.de/unternehmen/datenschutz/ jederzeit abrufbar.

20 Kreditwürdigkeit und Sicherheitsleistung

- 20.1** Bestehen vor oder nach Vertragsschluss begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, weil zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen gegenüber dem Kunden mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein wird, insbesondere weil er mit Verpflichtungen aus anderen (bestehenden oder früheren) Verträgen im Rückstand ist oder solche Verträge nicht vertragsgemäß abgewickelt wurden oder vergleichbare Fälle vorliegen, kann das Unternehmen die Stellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen

Kaution oder einer selbstschuldnerischen Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes verlangen oder den Zugang zu ihren Leistungen dem Umfang nach beschränken, wenn der Kunde die Sicherheit nicht oder nicht in ausreichender Höhe stellt oder auch eine solche Sicherheit keinen ausreichenden Schutz vor Forderungsausfällen bietet (z.B. wenn der Kunde die eidesstattliche Versicherung geleistet hat oder einer Aufforderung zu ihrer Abgabe nicht nachgekommen ist) oder sonst ein schwerwiegender Grund vorliegt, z.B. der Kunde unrichtige Angaben macht oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Leistungen in missbräuchlicher Absicht in Anspruch nimmt oder zu nehmen beabsichtigt.

- 20.2** Das Unternehmen ist berechtigt, die Sicherheitsleistung mit solchen Forderungen zu verrechnen, die der Kunde trotz Fälligkeit und Mahnung nicht ausgleicht.
- 20.3** Das Unternehmen hat die Sicherheitsleistung zurück zu gewähren, soweit die Voraussetzungen nach Ziffer 20.1. nicht mehr bestehen.

21 Datenschutz und Pflichtinformationen

- 21.1** Das Unternehmen ist verpflichtet, die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes und Fernmeldegeheimnisses zu beachten. Der Kunde kann sich jederzeit auf der Internetseite www.deutsche-glasfaser.de/unternehmen/datenschutz/ über die aktuellen Datenschutzhinweise informieren.
- 21.2** Kontaktadressen der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Serviceleistungen sind im Internet unter www.deutsche-glasfaser.de/service/kontakt/ einsehbar.
- 21.3** Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter www.deutsche-glasfaser.de/downloads einsehbar.
- 21.4** Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen wird, müssen nachfolgende Voraussetzungen vorliegen:
- Der Vertrag mit dem Unternehmen muss fristgerecht gegenüber dem Unternehmen gekündigt werden. Der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Anbieterwechselfaustauftrag muss mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Werktage (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei dem Unternehmen eingehen. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten. Weitere Hinweise zum Anbieterwechsel befinden sich auf der Seite der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de.

22 Schlichtungsverfahren gemäß TKG und Außergerichtliche Streitbeilegung

- 22.1** Das Unternehmen weist den Kunden hiermit darauf hin, dass er sich zwecks außergerichtlicher Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn wenden kann, wenn es hinsichtlich der im TKG aufgeführten Sachverhalte zwischen ihm und dem Unternehmen zu Meinungsunterschieden kommt.

Hierzu hat er einen formlosen Antrag an die Bundesnetzagentur zu richten.

Deren Adresse lautet wie folgt:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post- und Eisenbahnen
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Die weiteren Einzelheiten der praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens können der Homepage der BNetzA unter www.bundesnetzagentur.de unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung“ entnommen werden.

- 22.2** Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Die Plattform findet sich unter <https://www.ec.europa.eu/consumers/odr>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist das Unternehmen nicht verpflichtet und wird im Anrufungsfall individuell über eine Teilnahme entscheiden.

23 Schlussbestimmungen

- 23.1** Vertragsbezogene Erklärungen bedürfen der Textform. Soweit in diesen AGB der Begriff „schriftlich“ oder „Schriftform“ verwendet wird, ist damit die Textform gemeint.
- 23.2** Das Unternehmen darf Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis oder das ganze Vertragsverhältnis mit dem Kunden auf ein konzernverbundenes Unternehmen i. S. d. §§ 15 ff. AktG übertragen. Der Kunde stimmt mit Vertragsabschluss insbesondere einer Übertragung zwischen den in Ziffer 1.1 genannten Unternehmen zu. Darüber hinaus darf das Unternehmen einzelne Rechte aus dem Vertrag an Dritte abtreten und den Vertrag als Ganzes auf einen Gesamtrechtsnachfolger unter Wahrung der Rechtsidentität übertragen (Verschmelzung nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 UmwG, Spaltung nach § 131 Abs. 1 Nr. 1 UmwG sowie Rechtsformwechsel im Sinne des UmwG und vergleichbare Nachfolgetatbestände).
- 23.3** Soweit gesetzlich zulässig, gilt für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).

¹ Die reduzierte monatliche Grundgebühr für die ersten 12 Vertragsmonate für DG basic 100, DG classic 300, DG premium 500 und DG giga 1000 in Höhe von 24,99 € gilt nur, soweit es sich um einen Neukunden handelt. Der Neukundenrabatt ist ausgeschlossen für alle Personen, in deren gemeinsamen Haushalt innerhalb der letzten 3 Monate vor Vertragsschluss ein Internetanschluss der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser bestand. Erfolgt die Auftragserteilung innerhalb der Nachfragebündelung, werden keine Baukosten für die Verlegung des Hausanschlusses in Rechnung gestellt. Erfolgt die Auftragserteilung nach der Nachfragebündelung, kann es zu Baukosten für die Verlegung des Hausanschlusses ab 1500 € kommen.

² Das DG Sicherheitspaket ist ein Produkt der F-Secure Corporation, Helsinki, Finnland. Mindestlaufzeit: 3 Monate.

Kündigungsfrist: 1 Monat zum Monatsende. Bei erstmaliger Buchung erfolgt eine Aktionsgutschrift für den ersten Monat.

³ In den ersten 12 Monaten gilt für alle Neukunden eine reduzierte monatliche Grundgebühr von 24,99 € auf die Tarife DG basic 100, DG classic 300, DG premium 500 und DG giga 1000. Während der ersten 12 Monate der Mindestvertragslaufzeit ist gegen Zahlung einer Wechselgebühr von 10 € ein Wechsel von Tarifen mit höherer Bandbreite zu DG basic 100, DG classic 300 oder DG premium 500 zum 13. Monat möglich. Danach ist ein Wechsel in einen Tarif mit niedrigerer Bandbreite innerhalb der 24-monatigen Mindestvertragslaufzeit ausgeschlossen. Ein kostenloser Wechsel auf einen Tarif mit höherer Bandbreite ist jederzeit möglich und wirkt sich nicht auf die Mindestvertragslaufzeit aus. Ab dem 25. Monat kann jederzeit ein Wechsel auf einen Tarif mit geringerer Bandbreite erfolgen, jedoch wird eine neue Vertragslaufzeit von 24 Monaten ausgelöst.

⁴ Neukunden: Als Neukunde für TV Produkte gilt, wer erstmalig das waipu.tv Produkt über Deutsche Glasfaser bucht.

⁵ waipu.tv 4K Stick: Pro Kunde können max. 3 waipu.tv 4K Sticks über Deutsche Glasfaser gekauft werden. Voraussetzung für den Kauf eines waipu.tv 4K Sticks ist ein abgeschlossener waipu.tv Vertrag bei Deutsche Glasfaser.